

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Einzeltickets der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG („Einzeltickets-ATGB“)

## 1 Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „ATGB“) gelten für den Erwerb und/oder die Verwendung von Einzeltickets der EWE Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG („EWE Baskets“) sowie für Zutritt und Aufenthalt in der Spielstätte („Halle“). Durch Erwerb oder Verwendung eines Einzeltickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber des Einzeltickets die Geltung dieser ATGB.

**1.2** Für den Erwerb von Einzeltickets über den Online-Ticketshop, der durch die Reservix GmbH betrieben wird, gelten ergänzend die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH („Reservix“) für die Vermittlung von Eintrittskarten („Onlineshop AGB“). Sollten zwischen diesen Onlineshop AGB und den ATGB Widersprüche bestehen, so haben die ATGB Vorrang.

## 2. Vertragsschluss, Bestellung, Versand, Leistungsgegenstand

**2.1** Einzeltickets für die von den EWE Baskets veranstalteten Basketball-Spiele sind grundsätzlich nur über den Online-Ticketshop der EWE Baskets, im Ticket- & Fanshop des EWE Baskets Club Center, Maastrichter Straße 33, 26123 Oldenburg, telefonisch über die Ticket-Hotline, die Geschäftsstelle, über autorisierte Vorverkaufsstellen sowie nach Verfügbarkeit an der Abendkasse sowie am Ticket- und Infostand an der EWE ARENA zu erwerben.

**2.2** Bei Bestellung der Einzeltickets über den Online-Ticketshop kommt ein Kauf von Tickets gemäß Ziffer 3.1 der Onlineshop AGB durch eine E-Mail von Reservix zustande, mit der eine vorausgegangene Online-Bestellung bestätigt wird („Bestellbestätigung“). Das Angebot für einen Vertragsschluss geht dabei vom Kunden aus, sobald er online seine Ticketbestellung aufgegeben hat (durch Klick auf den Button „Jetzt kaufen“). Mit dem Verkauf bzw. dem Versand bzw. elektronischen Versand (insbesondere Print@Home-Tickets) des Tickets kommt ein Vertrag mit den EWE Baskets zustande. Die Bestellbestätigung stellt zugleich die Rechnung dar.

**2.3** Im Falle des stationären Verkaufs, insbesondere im Ticket- und Fanshop des EWE Baskets Club Center, kommt der Vertragsschluss zwischen den EWE Baskets und dem Kunden mit dem Zeitpunkt des Versands oder der Übergabe der Tickets auf Grundlage dieser ATGB zustande.

**2.4** Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die dem Kunden übersandten Einzeltickets im Eigentum der EWE Baskets.

**2.5** Die Einzeltickets werden auf Kosten des Kunden versandt. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die EWE Baskets.

**2.6** Die EWE Baskets wollen den Zutritt zu Veranstaltungen in ihrer Halle nicht jedem, sondern nur denjenigen gewähren, die die Einzeltickets bei den EWE Baskets oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 5.5 erworben haben. Die EWE Baskets gewähren daher nur ihren Kunden, die durch auf das Einzelticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnnummer) identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerb, die nach Ziffer 5.5 Einzeltickets zulässig erworben haben, ein Besuchsrecht („Besuchsrecht“). Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass) mit sich zu führen und auf Verlangen der EWE Baskets und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen in der Halle verpflichtet, auf Nachfrage der EWE Baskets anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Einzeltickets erworben haben. Einzeltickets, die auf von den EWE Baskets nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 5.2 und 5.3 auslösen. Die EWE Baskets erfüllen die ihnen obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem sie einmalig Zutritt zu der Veranstaltung gewähren. Die EWE Baskets werden auch dann von ihrer Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

**2.7** Die EWE Baskets behalten sich vor, dem Kunden auch nach Vertragsschluss einen anderen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es aus Gründen, die von ihnen nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten) nicht möglich ist, den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen, dies bei Vertragsschluss nicht erkennbar war und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar ist. Andernfalls wird dieser storniert und der auf der Eintrittskarte

angegebene Preis erstattet, sofern er zum Zeitpunkt der Änderung bereits gezahlt wurde.

**2.8** Die EWE Baskets behalten sich darüber hinaus vor, dem Kunden auch aus sonstigen wichtigen Gründen innerhalb der bestätigten Preiskategorie vergleichbare Plätze zuzuweisen, wobei zusammenhängende Sitzplätze soweit möglich nicht getrennt werden dürfen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Zahlungsbedingungen

**3.1** Der Preis der Einzeltickets ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der EWE Baskets bzw. den Bestellunterlagen. Zusätzlich zum Ticketpreis können die EWE Baskets dem Kunden im Falle eines Ticketversandes die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

**3.2** Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die EWE Baskets haben Reservix mit der Abwicklung der Bezahlvorgänge im Rahmen des Online-Ticketverkaufs beauftragt. Die Zahlung richtet sich in diesem Fall nach den Onlineshop AGB.

**3.3** Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. Rückbuchung, keine ausreichende Kontodeckung, Nichtausführung der Überweisung etc.), sind die EWE Baskets berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu stornieren und die entsprechenden Einzeltickets zu sperren und die betroffenen Plätze anderweitig zu verkaufen. Schadensersatzansprüche der EWE Baskets bleiben für diesen Fall vorbehalten.

**3.4** Erteilt der Kunde den EWE Baskets ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die EWE Baskets verursacht wurde.

## 4. Rückabwicklung, Reklamation, Beschädigung und Abhandenkommen von Einzeltickets, Spieltermine

**4.1** Auch wenn die EWE Baskets die Einzeltickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbieten und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Einzeltickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Einzeltickets ist damit unmittelbar nach Erhalt der Bestellbestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des / der bestellten Einzeltickets.

**4.2** Ein Umtausch oder die Rücknahme von Einzeltickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

**4.3** Die Reklamation eines Einzeltickets, das erkennbar einen Mangel aufweist, muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Bestellbestätigung oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch 7 Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse nach Ziffer 8 erfolgen. Bei einer sonstigen Bestellung, bei der das Einzelticket unmittelbar übergeben wird, hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen. Ansonsten gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Mängel sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Platznummer und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung der Einzeltickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Einzeltickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden der EWE Baskets zurückzuführen ist. Die EWE Baskets stellen dem Kunden gegen Aushändigung des berechtigterweise reklamierten Einzeltickets kostenfrei eine neue Einzelkarte aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Einzeltickets.

**4.4** Sollte das Einzelticket dem Kunden abhandenkommen, muss er dies unverzüglich mitteilen, sodass das Ticket gesperrt werden kann. Zerstörte, beschädigte oder sonst defekte Einzeltickets werden ersetzt, wenn der Kunde nachweist, dass das Einzelticket für den Einlass endgültig unbrauchbar geworden ist. In diesen Fällen kann für die Ausstellung von Ersatztickets eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10 € pro Einzelticket erhoben werden, es sei denn die EWE Baskets haben die Zerstörung, Beschädigung oder den Defekt zu vertreten. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass den EWE Baskets kein Schaden oder ein geringerer Schaden als mit der Bearbeitungsgebühr geltend gemacht, entstanden ist.

**4.5** Die EWE Baskets haben keinen Einfluss auf Spielterminierungen. Spieltermine sind daher unverbindlich. Die EWE Baskets behalten sich ausdrücklich vor, Spiele zeitlich zu verlegen, wenn dies aus Gründen erfolgt, die von den EWE Baskets nicht zu vertreten sind (z.B. Entscheidungen des Verbandes, der Liga oder aufgrund von TV-Übertragungen). Im Fall einer Verlegung behalten die Einzeltickets für die Neuansetzung ihre Gültigkeit. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse nach Ziffer 8 zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Rücksendung des Tickets den entrichteten Ticketpreis erstattet. Die EWE Baskets behalten sich vor, Versand- und Bearbeitungsgebühren nicht zu erstatten. Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind die EWE Baskets berechtigt, vom Vertrag für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Erstattung des Preises für das Einzelticket. Dies gilt nicht im Falle des Abbruchs eines begonnenen Spiels, es sei denn die EWE Baskets haben den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen der EWE Baskets sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

## **5. Pflichten des Kunden, Schwarzmarkt, Vertragsstrafe**

**5.1** Bei Adressänderungen zwischen Bestellung und Versand der Einzeltickets ist der Kunde verpflichtet, die EWE Baskets über seine neue Anschrift spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen. Die neue Adresse ist unter der Kontaktadresse nach Ziffer 8 schriftlich mitzuteilen.

**5.2** Der Kunde erwirbt das Besuchsrecht ausschließlich zum privaten Gebrauch. Zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Sicherstellung, dass ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu überhöhten Preisen nicht stattfindet, zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Spiels, um die Sicherheit der Veranstaltung, die flächendeckende Versorgung mit Karten und ein soziales Preisgefüge zu gewährleisten, indem der Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen vermieden wird, verpflichtet sich der Kunde

- a) Eintrittskarten nicht an Personen weiterzugeben, denen aus Sicherheitsgründen für die Halle ein Hausverbot erteilt wurde;
- b) Eintrittskarten nicht an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben;
- c) Eintrittskarten nicht bei Internetauktionshäusern als Bestandteil eines Verkaufsangebots zum Verkauf anzubieten;
- d) Eintrittskarten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung kommerziell oder gewerblich zu veräußern;
- e) Eintrittskarten nicht zu einem höheren Preis als den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Preis privat weiter zu veräußern.

**5.3** Sollten die EWE Baskets feststellen, dass der Kunde die Einzeltickets ohne Zustimmung der EWE Baskets zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über eBay oder an Ticketagenturen), können die EWE Baskets die Einzeltickets für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Kunden gegenüber für einen angemessenen Zeitraum verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen die Verbote nach Ziffern 5.2 und 5.3 die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe i.H.v. bis zu maximal EUR 2.500 fordern, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird von den EWE Baskets im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche der EWE Baskets wegen des Verstoßes anzurechnen.

**5.4** Jegliche Vervielfältigung von Einzeltickets oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung der EWE Baskets ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

**5.5** Die Weitergabe des Einzeltickets an Dritte im privaten Rahmen oder zum Selbstkostenpreis ist grundsätzlich zulässig. Die EWE Baskets behalten sich jedoch vor, der Weitergabe zu widersprechen, wenn gegen die Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist es insbesondere anzusehen, wenn der / die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war oder ein Hausverbot besteht.

## **6. Zutritt zur Halle, Recht am eigenen Bild**

**6.1** Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Halle unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren (<https://www.weser-ems-hallen.de/ueber>

uns/hausordnung) Hausordnung („Hausordnung“). Mit Zutritt zum Bereich der Halle erkennt jeder Ticketinhaber die Hausordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Sie gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB. Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, das Rechtsgüter der EWE Baskets, der Spieler, der Zuschauer und aller anderen anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden.

**6.2** Zutritt zur und Aufenthalt in der Halle sind nur zulässig mit einer gültigen Eintrittskarte. Diese ist jederzeit auf Aufforderung vorzuzeigen. Personen unter 14 Jahren ist der Zutritt zur Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.

**6.3** Der Zutritt zur Halle mit Einzeltickets, die zu einem ermäßigten Eintrittspreis erworben wurden, kann verweigert werden, wenn der zugehörige Ermäßigungsnachweis (z.B. Schülerausweis, Studentenausweis) nicht mitgeführt und vorgezeigt wird.

**6.4** Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der EWE Baskets, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung Folge zu leisten. Insbesondere hat sich der Kunde vor dem Betreten der Halle einer Leibesvisitation zu unterziehen. Diese wird durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit (z.B. Mitführen einer Tasche) vorliegen oder der betreffende Kunde nach einem vorher festgelegten Stichprobenmuster (z.B. jeder 10. Besucher) ausgewählt wurde.

**6.5** Das Mitführen oder Verwenden von verbotenen Gegenständen, z.B. brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (z.B. Gasdruck-Fanfaren), pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen, Laserpointer, Waffen, Glasbehälter, Dosen und sonstigen Gegenständen, die u.a. als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ist verboten. Werden solche Gegenstände bei einem Besucher gefunden, kann dieser entschädigungslos der Halle verwiesen werden.

**6.6** Es ist verboten, die Halle zu verunreinigen oder zu beschädigen, z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen oder Bemalen oder Bekleben von Wänden oder Mobiliar. Besucher, die die Halle verunreinigen, können entschädigungslos der Halle verwiesen werden. Die EWE Baskets behalten sich die Geltendmachung daraus entstehender Ansprüche vor.

**6.7** Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zur Halle entschädigungslos verweigert werden.

**6.8** Bewegtbildaufnahmen während des Spiels sind nicht gestattet. Foto- und Tonaufnahmen in der Halle dürfen nur für private Zwecke angefertigt werden.

**6.9** Jede werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Betätigung während des Aufenthalts in der Halle ist untersagt. Diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzende Äußerungen und Handlungen, sowie Plakate, Banner und Kleidung mit diskriminierenden Botschaften sind verboten.

**6.10** Zur öffentlichen Berichterstattung und/oder Bewerbung der betroffenen Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können die EWE Baskets und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Kunden/Hallenbesucher als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die EWE Baskets und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Dies gilt nicht für Aufnahmen, bei denen nicht die Veranstaltung, sondern die Person selbst Gegenstand der Darstellung ist.

## **7. Haftungsausschluss**

**7.1** Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Die EWE Baskets, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten („Kardinalpflichten“). Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

**7.2** Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung des gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen der EWE Baskets.

## **8. Kontakt**

Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten bezüglich Tickets der EWE Baskets können über folgenden Kontaktmöglichkeiten an die EWE Baskets gerichtet werden:

Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG  
Maastrichter Str. 33, 26123 Oldenburg  
Telefax: 0441-361 19959, E-Mail: [tickets@ewe-baskets.de](mailto:tickets@ewe-baskets.de)

## **9. Datenschutz**

**9.1** Die EWE Baskets erheben und verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Soweit in diesen ATGB nicht ausdrücklich anders erklärt (wie z.B. in Ziffer 6.10), erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen den EWE Baskets und dem Kunden/Ticketinhaber, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen der EWE Baskets gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 5.2. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der EWE Baskets können der unter <https://ewe-baskets.de/datenschutzerklaerung/index.html> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

**9.2** Zur Bonitätsprüfung tauschen die EWE Baskets in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

## **10. Sonstiges**

**10.1** Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand am Sitz der EWE Baskets. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**10.2** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**10.3** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der EWE Baskets.

**10.4** Die EWE Baskets sind bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste der EWE Baskets mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ergänzungen und/oder Änderungen diesen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt die EWE Baskets haben auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch ist an eine der unter Ziffer 8 genannten Kontaktadressen zu richten.

**10.5** Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser ATGB davon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: März 2022